

Volksauftrag

Mehr Transparenz im Regierungsrat

Gemeinde:

Auftragstext:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Änderung der gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit welcher die Transparenz der Regierungsrats-tätigkeit wesentlich ausgebaut wird.

Insbesondere sind folgende Änderungen vorzunehmen:

1. Regierungsratssitzungen sind grundsätzlich öffentlich und sollen physisch sowie per Livestream verfolgt werden können.
2. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit ist nur noch zulässig, wenn nachweisbare überwiegende öffentliche Interessen oder zwingende schützenswerte private Interessen dies erfordern. Der Ausschluss ist für jedes Traktandum einzeln zu beschliessen und mit Verweis auf die gesetzlichen Bestimmungen schriftlich zu begründen.
3. Die Traktandenliste ist spätestens drei Arbeitstage vor jeder Sitzung zu veröffentlichen, soweit keine gesetzlich geschützten Interessen entgegenstehen.
4. Nach jeder Sitzung sind sämtliche Beschlüsse, das Abstimmungsverhältnis sowie die wesentlichen Entscheidungsgründe zeitnah zu veröffentlichen.
5. Die Protokolle der öffentlichen Sitzungsteile sind innert angemessener Frist vollständig zu publizieren.
6. Dokumente zu abgeschlossenen Geschäften sind grundsätzlich öffentlich zugänglich, sofern keine überwiegenden gesetzlichen Geheimhaltungsinteressen mit entsprechendem Nachweis entgegenstehen.

Begründung:

Das Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen Institutionen setzt eine möglichst transparente Regierungsführung voraus. Gerade in Zeiten schwindenden Vertrauens in die Führung und Aufsicht durch den Regierungsrat, ist eine nachvollziehbare Entscheidungsfindung von zentraler Bedeutung. Obwohl uns der Regierungsrat seit Jahren verspricht, mehr Transparenz in ihre Arbeitstätigkeit zu schaffen, werden zahlreiche Beratungen und Unterlagen aufgrund weit gefasster Ausnahmestimmungen immer wieder der demokratischen Kontrolle entzogen und wichtige Dokumente müsse jeweils mittels dem Öffentlichkeitsgesetz (InfoDG) mühsam herausgeklagt werden.

====

erstunterzeichnende Person und Rückzugsklausel:

Stephan Seiler, Husmatten 9, 4625 Oberbuchsitzen. Bis zum Beginn der Beratung im Kantonsrat kann die erstunterzeichnende Person den Volksauftrag zurückziehen.

Nach Art. 282 StGB wird mit Gefängnis oder Busse bestraft, wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht.

Unterschriften:

Die Unterschriftenliste ist persönlich und handschriftlich auszufüllen. Der Volksauftrag darf nur einmal unterzeichnet werden.

Bitte leserlich schreiben

Name und Vorname
Unterschrift

Geburtsdatum

genaue Adresse

1.

2.

3.

4.

Unterschriftenbogen bitte zurück an die erstunterzeichnende Person senden. Diese wird sich um die Stimmrechtsbescheinigung bemühen.

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

_____, den _____

Stempel und Unterschrift: